

Örtlicher Personalrat

für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen
sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
am Staatlichen Schulamt Offenburg



Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Handlungsleitfaden „Maßnahme Gesundheitsförderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es in letzter Zeit vermehrt Anfragen bezüglich der Durchführung einer Gesundheitsmaßnahme gab, möchten wir Sie über Folgendes informieren: Bei der Durchführung einer Gesundheitsmaßnahme an Ihrer Schule ist der ÖPR nach § 73,8 LPVG ist der ÖPR des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu beteiligen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Durchführung einer Gesundheitsmaßnahme, denn die Gesundheit hat einen hohen Stellenwert und gilt es zu wahren. Hierzu haben Sie die Möglichkeit mit diversen AnsprechpartnerInnen in Kontakt zu gehen, diese finden Sie im Merkblatt AnsprechpartnerInnen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsausschuss (ASA).

Zudem finden sich auch in den Empfehlungen der KMK nützliche Grundlagen und Hinweise.

KMK: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-Gesundheitsempfehlung.pdf

Nutzen Sie hier auch den frühen Kontakt zu den beteiligten Stellen (ZSL, SSA, ÖPR (ASA)). Bei der Regionalstelle des ZSL Arbeitsfeld 8 Gesundheitsförderung für Lehrkräfte erhalten Sie die Antragsvorlage für eine Gesundheitsmaßnahme.

Antragsfristen

Für die Beantragung gibt es zwei Fristzeiträume: bis zum 31.5. des Vorjahres für eine Maßnahme im Zeitraum September bis November und bis zum 31.10. des Vorjahres für eine Maßnahme Januar bis Juli. Bitte beachten Sie für die Beteiligung des Personalrats die Ferienzeiten und reichen Sie den Antrag rechtzeitig bis zwei Wochen vor den Ferien unter personalrat@ssa-og.kv.bwl.de ein.

➔ Abgabe bis zum Stichtag per E-Mail an

- guenther.gesundheitsfoerderung@zsl-rsfr.de (BS und GYM)
- klei.gesundheitsfoerderung@zsl-rsfr.de (GHWRGS, GMS und SBBZ)

Verantwortlichkeit

Die Schulleitung ist für die Umsetzung aller Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verantwortlich. Dies gilt sowohl für Gebäudebegehungen, COPSOQ-Befragungen aber auch die Planung und Durchführung von weiteren Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.

Hinweise zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung

1. Vor der Beantragung einer Gesundheitsmaßnahme sollten Sie mit Ihrem Kollegium und Mitarbeitern folgende Fragen bearbeiten:
 - Bestandsaufnahme / Bedarfsanalyse z.B.: Welche gesundheitlichen Belastungen bestehen in der Schule?
 - Projektziele z.B.: Was soll sich wie und womit bis wann ändern?
 - Interventionen z.B.: Welche Maßnahmen sollen die gesundheitsförderlichen Verhältnisse verbessern?
 - Projektorganisation z.B.: Wie erfolgt die Steuerung des Projekts?
 - Qualitätssicherung, Dokumentation, Erfolgskontrolle z.B.: Wie und was wird dokumentiert und wer dokumentiert?
2. Jede Schule kann die Maßnahme an der eigenen Schule vor Ort durchführen.
3. Das ZSL oder auch der B.A.D kann bei der Themenfindung zur Unterstützung herangezogen werden.

ZSL: <https://zsl-bw.de/beratung-gesundheitsfoerderung-lehrkraefte>

BAD: <https://www.sicher-gesund-schule-bw.de/gesundheitsfoerderung/>

4. Für die Planung einer passenden Maßnahme (Referent, Rahmen, Antragsstellung) unterstützt zudem die ZSL Regionalstelle Freiburg.
5. Über die ZSL Regionalstelle Freiburg können Kostenzuschüsse beantragt werden.
6. Bei Unterrichtsentfall muss die Zustimmung der zuständigen Schulaufsicht (Sprengelschulrat/Sprengelschulrätin) eingeholt werden.
7. Vor der Beantragung der geplanten Maßnahme muss die Zustimmung des ÖPR eingeholt werden. Für die Zustimmung sind u. a. folgende Punkte wichtig:
 - Die Maßnahme wurde in der GLK besprochen und beschlossen.
 - Zwischen Unterricht und Maßnahme besteht genügend Zeit zur Erholung (Pause).
 - Die Belange von Teilzeitkräften werden berücksichtigt.
8. Die Belange von Schwerbehinderten werden berücksichtigt. Die Schwerbehindertenvertretung muss angehört werden, hierzu cc (susanne.feld@ssa-og.kv.bwl.de) in der Mail an den ÖPR (siehe Punkt 7).

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Stand: 24.11.25

Wichtig: Dieses Personalratsinfo dient der ersten Orientierung und kann eine profunde Beratung in ihrem Einzelfall nicht ersetzen. Bei individuellen Anliegen zum Thema können Sie sich gerne an den Personalrat wenden.

Zusammengestellt vom Örtlichen Personalrat am Staatlichen Schulamt Offenburg